

II-4621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2286/1

1979 -01- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend vorschriftswidrige und gefährliche Fahrweise
einer eskortierten Kolonne

Am 12. Dezember 1978 fuhr der Anfragesteller über den Messeplatz in Richtung Museumstraße-Auerspergstraße zum Parlament. Er stellte dabei fest, daß auf dieser Strecke mehrere Exekutivorgane für einen besonderen Einsatz postiert waren und dabei in einer Art, die auf den unbefangenen Beobachter eher hektisch und nervös wirkte, den Kraftfahrern Anweisungen gaben. Es näherte sich sodann in rascher Fahrt in der Gegenrichtung eine Kolonne von schwarzen Limousinen, die von Polizisten auf Motorrädern mit Blaulicht begleitet war. Diese Organe wiesen mit herrisch wirkenden Gesten die Kraftfahrer auf den rechten Fahrstreifen, um den zweiten Fahrstreifen für die entgegenkommende Kolonne freizuhalten.

Diese Aktion erweckte einen Eindruck, wie man ihn sonst eher von Oststaaten gewohnt ist, wo sich privilegierte Potentaten auf diese Weise Platz und Sicherheit verschaffen.

Vor allem war unerfindlich, wieso die eskortierte Kolonne unter grober Mißachtung der Verkehrsvorschriften und einer damit verbundenen Gefährdung des Verkehrs die Gegenfahrbahn dieser ohnedies mit vier Fahrstreifen ausgestatteten Straße benutzte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Innenminister folgende Anfragen:

- 1.) Erfordert und ermöglicht die Eskortierung von einer Wagenkolonne mit offenbar prominenten Benützern das Verweisen der Verkehrsteilnehmer auf den rechten Fahrstreifen der zweispurigen Gegenfahrbahn?
- 2.) Halten Sie die eingangs geschilderte Vorgangsweise der Exekutive für korrekt?